

# I. Bedarf die Schule für die Zwecke ihres Unterrichtes einer Mitwirkung der Eltern und, wenn dies der Fall sein sollte, in welcher Art und welchem Maße wird diese erwartet?

Ansprache in einer Versammlung der Eltern bei Eröffnung des Winterhalbjahres 1889/90,  
am 23. September 1889.

Was die Schule veranlaßt hat, die sehr verehrte Versammlung zu dieser schlichten Feier einzuladen, das bedarf wohl kaum einer nochmaligen Erklärung; denn der dabei leitende Gedanke ist oft genug ausgesprochen worden. Angenommen, daß hier Lehrer und Lehrerinnen ihren Aufgaben mit vollkommener Hingabe sich widmen, so werden sie dennoch immer wieder die Erfahrung machen, wie verschieden die Erfolge ihrer Bemühungen und wie die letzteren von mehrfachen, außer den Lehrenden liegenden Voraussetzungen bedingt sind, und namentlich daß ohne die Mitwirkung der Eltern die gesteckten Ziele nicht erreicht werden können. Wenn ich aus dem Grunde auch heute die Bitte um diese Mitwirkung an die geehrten Eltern zu richten mir erlaube, so werden Sie wohl denken: Wir wollen ja gerne mitwirken, denn wir lieben unsere Kinder und möchten sie in allem Wahren, Guten und Schönen gefördert sehen — aber sage uns, worin und wie wir diese Mitwirkung ausüben können. Dazu, v. E., können solche Stunden, wie diese, treffliche Dienste leisten, und ich sage Ihnen schon jetzt lebhaften Dank, daß Sie so zahlreich hier sich eingefunden haben.

Als ich zum letzten Male zu einer ähnlichen Versammlung hier zu reden die Ehre hatte, geschah dies zur Beseitigung eines mit der Vorstellung von der Schule häufig sich verknüpfenden Irrtumes, nämlich der Annahme, als sei diese nur eine Lehranstalt. Es wurde hiergegen ausgeführt, daß die Schule im allgemeinen eine Stätte der Erziehung zur Humanität im vollen Sinne des Wortes sei, und daß speziell die höhere Mädchenschule die Aufgabe habe, ihre Jugend zu edler Weiblichkeit zu bilden, die namentlich in den Tugenden der Bescheidenheit und Selbstverleugnung, der zarten Sitte und Zucht, der idealen Gesinnung sich kennzeichne, — eine Aufgabe, die selbstverständlich nicht ohne damit übereinstimmende Mithilfe der häuslichen Erziehung mit Erfolg angestrebt werden kann. Es erscheint zweckmäßig, daran heute zu erinnern, und das umso mehr, als mein heutiges Wort davon handeln wird, ob die Schule auch für ihren Unterricht einer Mitwirkung des Elternhauses bedürfe, und wenn dies wirklich der Fall sein sollte, in welcher Art und welchem Maße dieselbe erwartet werde.

Wenn die Eltern ihre Kinder einer Schule übergeben, so scheint es doch, daß sie zu der Annahme vollständig berechtigt seien, die Sorge für den Unterricht und die Fortschritte der Schüler im Lernen falle nun der Schule ausschließlich anheim, das Elternhaus aber sei dieser Sorge ledig. Im allgemeinen, d. h. bei normalen Verhältnissen, ist diese Annahme berechtigt und die Pflege des Unterrichtes, die Erzielung auch der Erfolge Sache der Schule. Ich sage „unter normalen Verhältnissen“ und verstehe darunter erstens den ununterbrochenen Schulbesuch, bei welchem die Schülerin den Unterricht vollständig genießt, dann ein Mittelmaß der Befähigung

auf seiten der Schülerin, also nicht eine ausgezeichnete, sondern eine Begabung, wie sie bei der Mehrzahl vorausgesetzt werden darf, — und drittens eine feste Ordnung des häuslichen Lebens, welche das Kind an eine richtige Zeiteinteilung gewöhnt und darin nicht ganz sich selbst überläßt. Sind diese Voraussetzungen vorhanden, so nehme ich keinen Anstand anzuerkennen, daß die Schule keinen Anspruch auf eine Mitwirkung des Elternhauses zur Erreichung ihrer Unterrichtszwecke hat, insofern darunter eine eigentliche Mitarbeit zu Hause oder etwa Erteilung von Privatunterricht verstanden werden kann. Die eigentliche Arbeit des Lernens gehört in die Schulstunde, wo diese vollständig zu stande kommen soll; dem Hause fällt nichts weiter als die Übung des Gelernten zu, die am besten unter voller Selbstthätigkeit der Schülerinnen gedeihen wird. \*) Wir, Lehrer und Lehrerinnen, dürfen uns das nicht verhehlen, mag auch unsere Unterrichtsaufgabe eine schwierige uns erscheinen; wir müssen sie so gründlich verarbeiten, daß, was noch als Übung für den häuslichen Fleiß übrig bleibt, selbständig ausgeführt werden kann.

Gestatten Sie mir aber, Ihre Aufmerksamkeit auf die besonderen Schwierigkeiten unserer Unterrichtsaufgabe zu lenken, da ich Grund habe zu der Annahme, daß diese nicht allgemein erkannt werden. Lassen Sie mich versuchen, in wenigen Sätzen, soweit das hier möglich und dienlich ist, diese wichtige Angelegenheit klar zu stellen! Unsere Schule faßt ihre Unterrichtsaufgabe in der Art auf, daß sie nicht darauf sich beschränken dürfe, einen Schmuck von Kenntnissen aus den zur allgemeinen Bildung gehörenden Wissenschaften nebst gewissen schönen Kunstleistungen und nützlichen Fertigkeiten ihren Schülerinnen mitzugeben. Was sie als Zweck und Ziel anstrebt, ist, daß der Grund gelegt werde zu einer in sich einheitlichen Bildung des Geistes, Gemütes und Charakters, und daß dazu die geistigen Kräfte der Mädchen entwickelt, ein wertvolles Wissen angeeignet, das Verständnis und die Klarheit des Urteils geübt und eine edle, sittlich-religiöse Lebensanschauung und Gemütsrichtung begründet werde. Diese Ziele zu erreichen, vermißt sich nicht die Schule; aber wohl hofft sie, den Grund dazu zu legen, die Voraussetzungen eines selbstthätigen Geisteslebens möglichst sicher zu stellen in der Art, daß dasselbe auch nach der Schulzeit fort dauert, und daß geistige Beschäftigung den Mädchen ein Bedürfnis und eine Quelle edler Freude bleibt. Auf diese Weise möchte die Schule das Wohl und Lebensglück aller dieser Mädchen begründen; sie kann nicht künftig ihnen das Haus bauen, aber sie kann eine unverlierbare Mitgift und in ihr eine Bürgschaft künftigen Wohles ihnen verleihen, denn weniger aus den äußeren Verhältnissen, mögen sie glänzend oder bescheiden sein, als vielmehr aus dem gebildeten Geistesleben, aus der Klarheit des Urteiles und dem geistigen Interesse, der sittlich-religiösen Richtung und Kraft des Gemütes geht die Befriedigung und das Glück im Leben hervor.

Soll nun das alles nicht etwa eine wohlklingende Phrase bleiben, sondern Wahrheit werden, so hat der Unterricht viel zu erreichen, also wahrlich nicht eine leichte Aufgabe, das werden wir alle erkennen, und nun bitte ich Sie, das Maß der hierfür uns verstatteten Zeit, das Lebensalter unserer Schülerinnen und die hierdurch für den Unterricht gebotene Beschränkung mit in Rechnung zu bringen. Vor mehreren Monaten erschien ein Erlaß des Herrn Unterrichtsministers, gerichtet an eine Regierung einer mir nicht bekannten Provinz; derselbe

\*) Darum gehört es auch zu den festen Ordnungen unserer Schule, daß in dem 1. Halbjahre des gesamten Schulunterrichts in Klasse X den Schülerinnen gar keine häuslichen Aufgaben gestellt werden. Sie empfangen dann in der Schule Anleitung zum selbständigen Anfertigen der Aufgaben, die erst mit dem 2. Halbjahre eintreten.

drang auch in eine politische Zeitung und ist auf diesem Wege vielleicht auch Ihnen bekannt geworden. In diesem Erlaß sprach der Herr Minister seine Zustimmung dazu aus, daß jene Regierung eine höhere Mädchenschule ihres Bezirkes auf die dem Unterrichte zu setzenden Schranken hingewiesen hatte, und verband damit die Warnung vor der Überspannung der Ziele in höheren Mädchenschulen überhaupt, unter besonderer Hervorhebung des Unterrichtes in der deutschen Litteraturgeschichte und dem Aufsätze. Ich habe mich gefreut, in den hier ausgesprochenen allgemeinen Grundsätzen diejenigen Anschauungen wieder zu finden, auf denen der Lehrplan unserer Schule aufgebaut ist, namentlich die Überzeugung, daß auf keiner Stufe der Schule ein Stoff gelehrt werden darf, für den sich noch nicht Verständnis und Interesse erwarten läßt, daß also eine wohl bemessene Beschränkung des Stoffes für unseren Unterricht geboten ist. Mädchen von 13 bis 14 Jahren haben nur eine noch sehr beschränkte Auffassungsfähigkeit für das Schöne in unserer Litteratur; erst bei Mädchen von 15 und 16 Jahren entwickelt sich allmählich Empfänglichkeit und Verständnis hierfür, und auch dann noch hat der Unterricht vor aller Verfrühung und Oberflächlichkeit der Beschäftigung mit litterarischen Stoffen sich wohl zu hüten. Daraus folgt, daß gerade der Stoff, an welchem das geistige Leben, Verständnis, Interesse und idealer Sinn am meisten sich entwickeln können, den beiden oberen Schulklassen und namentlich der obersten vorbehalten bleiben muß. Das Ganze des Unterrichtes muß ein wohlgefügter Bau von Stufen, jede Stufe sicher aufgeführt sein, damit die oberste Stufe mit der umfassenden, für sie vorbehaltenen Aufgabe die ausreichenden Grundlagen finde. Bei aller Beschränkung aber des Stoffes, welche eine so wichtige Regel pädagogischer Einsicht für uns ist, bleibt es dennoch unsere Aufgabe, ein inneres Geistesleben zu begründen, wie es in dem vorher Gesagten näher gekennzeichnet ist, ein Geistesleben, das über die Schulzeit hinausdauert, sich selbstthätig erhält und entfaltet; es bleibt also auch unsere Unterrichtsaufgabe, von dem Schönen unserer Litteratur so viel den Mädchen nahe zu führen, daß Befähigung und Interesse für weitere Beschäftigung mit derselben eintrete und das denkende Urteil nicht unentwickelt bleibe.

Ich darf nun zu der heute uns beschäftigenden Frage zurückgehen, ob die Schule für die Zwecke ihres Unterrichtes eine Mitwirkung des Elternhauses in Anspruch nehme. Es ist uns von Wert, daß die Aufgabe, die wir uns stellen müssen, auch in unserm Schulkreise richtig gewürdigt werde; aber so umfassend und schwierig sie sein möge, wir machen keinen Anspruch auf eine eigentliche Mitarbeit im Elternhause, wir wünschen überhaupt nicht anderweitige Hilfe; ja wir bitten ausdrücklich, eine eigentliche Mitarbeit bei der Ausführung der häuslichen Aufgaben, z. B. bei Anfertigung von Aufsätzen oder sonstigen Übungen, fernhalten und in allen diesen Leistungen die Selbständigkeit der Schülerinnen wahren zu wollen.

Dennoch hat die Schule Ihnen zwei auf die uns beschäftigende Frage bezügliche Bitten vorzutragen und zu wohlwollender Erwägung zu empfehlen. Wenn auch nicht unmittelbar, so doch durch zwei sehr wirksame Mittel können Sie, verehrte Eltern, unsern Unterricht unterstützen, Mittel, welche die innere Empfänglichkeit für denselben in Ihren Mädchen zu wecken und zu beleben wohl geeignet sind. Das eine dieser Mittel ist der Eltern Interesse für das Lernen und Fortschreiten der Mädchen, während das Gegenteil, die Gleichgültigkeit gegen diese Angelegenheiten, sehr leicht die Folge haben kann, daß auch den Mädchen die Gegenstände des Unterrichtes unwichtig und das Lernen nur als Schulzwang erscheinen. Sie werden fragen: Wie kann das hier gemeinte Interesse sich bethätigen? Ich stelle mir vor, wie ich oft genug es beobachtet habe: Die Mädchen lernen in der Schule, werden dadurch freudig angeregt und bringen die empfangenen Eindrücke mit sich nach Hause; die lebhafteren erzählen

von diesem und jenem, was ihnen neu und wichtig war; die stilleren Naturen halten damit zurück. Gehen nun die Eltern gern auf die Äußerungen der ersteren ein, so freuen sich die Kleinen wie die Größeren dieser Teilnahme an den ihnen wichtigen Angelegenheiten, oder, sind die Mädchen zurückhaltender und schweigen von allen den Dingen, so werden sie durch die eine oder andere Frage der Eltern veranlaßt, etwas von dem, was sie gelernt haben, vorzubringen; — das ist das von mir so hochgeschätzte Interesse, welches einen belebenden und ermutigenden Einfluß ausübt. Betrachtet man aber jene scheinbar kleinen Dinge als etwas Lästiges, und zieht man es vor, von den Schulangelegenheiten möglichst wenig zu hören, so ist das jene bedenkliche Gleichgültigkeit. Dagegen könnte man vielleicht schon hier einwenden: Würde das nicht dazu dienen können, die Mädchen zu verleiten, daß sie aus der Schule plaudern oder über ihre Lehrer unbescheiden urteilen und die schuldige Pietät verletzen? Das fürchte ich nicht, denn ich habe das Vertrauen, die Eltern werden auch darin ihr Interesse beweisen, daß sie etwaige Ausschreitungen dieser Art in die nötigen Schranken zurückweisen.

Ich stelle mir weiter vor: die Mädchen fertigen häusliche Aufgaben an, schriftliche Übungen in dem Gelernten, Aufsätze; sie bringen diese mit den Urteilen der Lehrer zurück; wo das elterliche Interesse waltet, da werden diese Leistungen häufig beachtet und den Mädchen Freude, vielleicht auch Mißbilligung ausgesprochen. Zeugnisse werden übersandt, welche über Verhalten und Leistungen die Urteile der Schule enthalten. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß seitens vieler Eltern diese Mitteilungen der Schule volles Interesse finden, und daß bei Vorlegung derselben den Schülerinnen Freude oder Bedenken und Mißbilligung zu ihrer Belohnung und Ermutigung oder sie beschämend und strafend ausgesprochen wird. Welch ein Vorteil für unsere Jugend und welche eine wirksame Unterstützung der Schule würde daraus hervorgehen können, wenn so das Interesse der Eltern allgemein sich kund gäbe!

Im allgemeinen darf ich über den Mangel des Interesses an dem Lernen der Mädchen nicht klagen; dennoch ist es mir auch nicht entgangen, daß man bei mangelhaften Leistungen einzelner Schülerinnen zu der Annahme sich berechtigt hielt, die Schule nehme die Sache zu ernst, und man sprach dann auch wohl aus: Ach, was kommt es bei Mädchen darauf an, daß sie viel lernen! Nicht gerade darauf kommt es an, daß sie viel lernen, aber wohl, daß sie recht lernen, daß sie wertvolle, wohl geordnete Erkenntnisse, ein klares Urteil und eine richtige, edle Lebensanschauung gewinnen, — und das alles ist nicht möglich ohne Lernen. Dazu mache ich auf eine, wie mir scheint, sehr beachtenswerte Erwägung aufmerksam. Glauben Sie nicht, daß das Sammeln von Erkenntnissen, das gebildete Urteil, die Veredlung und Bereicherung des Gemütslebens auch auf den Charakter des Mädchens einen entscheidungsvollen Einfluß ausüben, und daß dadurch der Zukunft desselben eine bestimmte Richtung gegeben wird? Davon will ich schweigen, daß die Geistesbildung dem Mädchen in allen Lagen des Lebens ein unverlierbarer Besitz und eine Grundlage seiner künftigen Selbständigkeit werden kann, — kurz das Mädchen muß lernen und seine Kräfte und Gaben entwickeln. Die Schule kann dazu nur durch freudige und wohl erwogene Erteilung des Unterrichtes wirken; erzwingen kann sie die Erfolge nicht, besonders unter den Mädchen, denen gegenüber Strafen der Lässigkeit und anderer Mängel äußerst wenig zu Gebote stehen. Auch haben die Strafen für die Erziehung der Mädchen gewisse Bedenken, und man darf mit besonderem Nachdruck von der Mädchenschule sagen: Je weniger Strafen dieselbe zur Erreichung ihrer Unterrichtsaufgaben in Anwendung bringen muß, desto besser wird es um ihre Gesamtwirksamkeit stehen, — eben darum bittet sie die Eltern, durch ihr reges Interesse sie zu unterstützen.

Das zweite, in Ihre Hand gelegte Mittel, verehrte Eltern, ist der Schutz der Jugend, wie ihn freilich nur eine einsichtsvolle Erziehung gewähren wird, der Schutz der Kindlichkeit und Jugendfrische in Ihren Mädchen, der körperlichen und geistigen Gesundheit, welche durch die nachteiligen Richtungen des gesellschaftlichen Lebens in der Gegenwart leider nicht selten gefährdet werden. Ich gehöre wahrlich nicht zu denen, welche die gute alte Zeit auf Kosten der Gegenwart preisen; ich freue mich des Großen, das unser Zeitalter uns gebracht, der vielfachen Fortschritte wie auf anderen Gebieten, so auch im Schulwesen; aber ich habe auch sattsam die Erfahrung gemacht, daß mit den Fortschritten der Kultur gewisse Schäden, welche diese zu begleiten pflegen, bis in unsere Jugend eingedrungen sind und die Zwecke der Schule erschweren; ich meine die geistige Zerfahrenheit und Zerstreuung, die Übersättigung und Blasiertheit, die Abschwächung der Jugendfrische und der Empfänglichkeit für geistige Interessen, deren Anfänge wir auch in einzelnen unserer Mädchen als Folgen verfrühter Beteiligung an den gesteigerten Genüssen des gesellschaftlichen Lebens in einer grossen Stadt wahrnehmen. Kindlichkeit und Jugendfrische sind wie die Blüten in der Natur, welche der Frühling uns bringt, und welche unter dem milden Schutze des Himmels zu den schönsten Früchten gedeihen. Jene Zerfahrenheit, Lüsterheit und frühe Übersättigung der Genüßsucht sind dem Mehltau gleich, der die edeln Blüten welken macht. Ich enthalte mich hier einer weiteren Ausführung, damit ich nicht wiederhole, was hier vor zwei Jahren in einer Versammlung der Eltern und noch vor kurzem in einem besonderen an die Eltern gerichteten Schreiben vorgetragen worden ist. Da wurde vor den Übeln gewarnt, die in unserer Zeit der körperlichen und geistigen Gesundheit der Mädchen Schaden bringen, darunter auch vor den mit gewissen Tanzstunden verbundenen Übeln, vor einem in der Auswahl der Stoffe nicht überwachten Theaterbesuche, vor der ohne Vorsicht den Mädchen überlassenen Lektüre der Tagesliteratur, vor Verletzung der heiligen religiösen Gefühle. Im Interesse Ihrer Mädchen und deren freudiger Beteiligung an dem Unterrichte rufe ich heute aufs neue den Schutz der Erziehung gegen alle jene Übel an; wirken Sie, verehrte Eltern, einer verderblichen Strömung der Zeit entgegen, und wahren Sie Ihren Mädchen das Glück kindlicher Gesinnung und jugendlicher Geistesfrische!

Das sind die Bitten, welche die Schule an Ihre Mitwirkung für die Zwecke des Unterrichtes stellt. Ich freue mich und danke Ihnen, daß Sie mir Gelegenheit geboten, Ihnen dieselben in Vertretung der Schule auszusprechen. Daß dieses nicht vergeblich geschehen sein wird, das darf ich mit freudiger Zuversicht hoffen. Denn im allgemeinen haben die Eltern bewiesen, daß Sie gern mit der Schule zusammenwirken. Warum sollte das auch nicht der Fall sein, wenn Sie der Schule das Vertrauen schenken, sie mit der geistigen Pflege Ihrer lieben Mädchen zu beauftragen? Dadurch ist ein Band des Vertrauens und des Zusammenwirkens geschlungen; möge dieses auch durch die heutige Feier gestärkt werden! Gott segne Ihre Kinder!

**Schorstein.**